

Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 49 (1961)

Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

109x

ZENTRALBLATT

des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

*Motto: Gib dem Dürftigen ein Almosen, du bilfst ihm halb —
Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann, und du bilfst ihm ganz*

Bern, 20. Oktober 1961

Nachdruck unter Quellenangabe gestattet

49. Jahrgang, Nr. 10

Redaktion: Frau M. Humbert, Gunten, Telefon (033) 7 34 09 (Manuskripte an diese Adresse)

Frau Dr. H. Krneta-Hagenbach, Hallwylstraße 40, Bern, Telefon (031) 2 79 69

Druck, Abonnemente und Inserate: Buchdruckerei Buehler + Co AG, Seftigenstraße 310, Wabern-Bern

Telefon (031) 54 11 11, Postscheck III 286

Jahresabonnement: Mitglieder Fr. 3.50; Nichtmitglieder Fr. 4.50 Erscheint monatlich

Postschecknummer des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins: Va 174 Solothurn

Für Gönnerbeiträge der Adoptivkinder-Versorgung bitte Zweckbestimmung beifügen!

Herbst 1961

Je mehr sich diesen Herbst die Tage der Tagundnachtgleiche näherten und auch als sie sie schon überschritten hatten, desto stärker erfüllten sich ihre schwindenden Stunden mit Sonne und Wärme. Vom wolkenlosen Himmel schien, manchmal wohl erst nach siegreichem Vertreiben eines Nebelflors, eine Sonne voll aufgesparter Wärmekraft, als hätte sich der Sommer nach seinem wiederholt vergeblichen Anlauf bei der letzten Sonnenwende zu einer eindrucklichen Demonstration aufgerufen gefühlt. Nur zu gern ließ man sich vom Gedanken abwenden, daß in weniger als drei Monaten schon Weihnacht sein würde, der Winterfahrplan die Bergbahnen einstellen und die Zahl der einen wirklich herrlich blauen See durchschneidenden Dampfer herabsetzen oder gar zum Verschwinden bringen würde, daß in den Schaufenstern die dunklen Stoffe und viel Pelzhüte erstaunt zusahen, wie die leichten, hellen Sommerkleider sich nicht kalendermäßig geschlagen geben und zurückziehen wollten.

Einzig das Ende der schönen Tage kam jeweilen so, wie es im Rhythmus der Zeiten sein mußte: trotz aller Helle und Wärme sank die Nacht fast plötzlich herab, fast übergangslos wie jenseits des Äquators. Man mußte sich fast jedesmal neu damit abfinden, ließ man sich doch durch den Tag hindurch nur allzu gern davon abhalten, auch an sein Zur-Neige-Gehen zu denken. Es war wie der große Gegensatz, der doch immer da war, auch wenn man sich ihm zeitweise zu verschließen suchte: all diese Pracht des zu Ende gehenden Sommers in einer Welt, die so stark bedroht ist. Gefahr und Not schienen nicht so gegenwärtig, beschwerte Zukunftsaussichten durch die Helle der Gegenwart weggeblendet. Es war aber auch eine Zeit, die erlaubte, Kräfte zu sammeln, auch in diesem Sinne eine Ernte einzubringen, auf die zu greifen uns die dunkleren Tage lehren werden. Und in diesen spätherbstlichen Tagen, da Sinnen und Denken sich wieder mehr nach innen wenden, da wir auch gemeinsam derjenigen gedenken, die unsern Lebensweg gekreuzt, die wir vielleicht ein gutes Stück begleiten durften und die wir verlieren mußten, da wollen wir uns daran erinnern, daß im letzten Jahr am Totensonntag Forsythien zu blühen begannen. Unzeitgemäß, aber doch hinweisend auf das Blühen, das dem Vergehen folgt. *M.H.*

Der Zivilschutz gehört zur Landesverteidigung!

Aufruf an das Schweizervolk

Die Verschärfung der Berlinkrise und die Wiederaufnahme der Atombombenversuche durch die Sowjetunion haben mit der Beschleunigung des Rüstungswettlaufes eine Weltlage geschaffen, die mehr denn je zu ernststen Befürchtungen Anlaß gibt. Der Frieden und damit auch unsere Freiheit und Unabhängigkeit sind bedroht. Es ist die Aufgabe unserer Landesverteidigung, den Eintrittspreis in unser Land mit allen Mitteln zu erhöhen und alles zu tun, um auch den Widerstandswillen und die Widerstandskraft der Zivilbevölkerung zu stärken. Wir haben auch daran zu denken, daß ein möglicher, mit Atomwaffen ausgetragener Konflikt der Großmächte die neutral bleibenden Kleinstaaten empfindlich treffen kann, indem große Gebiete, Städte, Dörfer und fruchtbare Landstriche, radioaktiv verseucht werden.

In der sich heute abzeichnenden Bedrohung ist es unerläßlich, daß mit der notwendigen Verstärkung der militärischen Landesverteidigung, mit den Maßnahmen auf dem Gebiete der geistigen und wirtschaftlichen Abwehrbereitschaft auch die zivile Landesverteidigung – der Zivilschutz – vordringlich weiter ausgebaut wird, um eine noch klaffende Lücke unserer totalen Landesverteidigung endlich zu schließen. Von den dafür verantwortlichen Behörden wird erwartet, daß sie das schweizerische Zivilschutzgesetz in allernächster Zeit behandeln und in Kraft setzen. Die bereits bestehenden rechtlichen Grundlagen und Weisungen geben aber heute schon den Behörden der Kantone und Gemeinden die Möglichkeit, Initiativen zu entfalten und zielstrebig den Ausbau der Schutzmaßnahmen für die Zivilbevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen an die Hand zu nehmen.

Zivilschutz ist Selbstschutz, und die Verteidigung von Freiheit und Unabhängigkeit beginnt bei uns selbst, im Hause und am Arbeitsplatz. Für die zivile Landesverteidigung ist schon viel gewonnen, wenn zahlreiche Frauen und Männer, Töchter und Jünglinge willig und befähigt sind, in der Ersten Hilfe, in der Krankenpflege, in der Brandverhütung und -bekämpfung sich selbst und ihren Mitmenschen beizustehen. Mit dem Appell an die Behörden richtet der Schweizerische Bund für Zivilschutz auch einen Aufruf an das Schweizervolk, an alle Bürgerinnen und Bürger, sich freiwillig den Zivilschutzstellen ihrer Wohnorte zur Verfügung zu stellen, sich einreihen zu lassen in die Organisationen, die im Hause, im Betrieb oder in der Ortschaft Schutz- und Hilfsaufgaben erfüllen. Wir rufen unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger auch auf, sich zahlreich an den Kursen des Schweizerischen Roten Kreuzes, des Schweizerischen Samariterbundes und des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz zu beteiligen, die auf den verschiedenen Gebieten der Betreuung leidender Mitmenschen das notwendige Rüstzeug verschaffen.

Wir können uns auch in Zukunft schützen, wenn wir uns schützen wollen und uns rechtzeitig schützen lernen.

Schweizerischer Bund für Zivilschutz

Der Präsident: *Dr. Gion Darms*, Ständerat

Der Zentralsekretär: *Paul Leimbacher*

Tagebuch einer Ägyptenreise

Von Hedy Strub-Schlöpfer

Ein freier Vormittag

16. Februar: Da der Vormittag «frei» ist, suchen wir das Deutsch-Schweizerische Missionsspital auf. Der Leiter ist Schweizer und seine Frau, ebenfalls Schweizerin, diplomierte Apothekerin. Die Frau ist so liebenswürdig, uns einen Einblick in die Räumlichkeiten zu gewähren. Alles ist denkbar primitiv eingerichtet. Bald kann ein Neubau – im Rohbau ist er fertig – bezogen werden, was für alle eine große Erleichterung bedeuten wird. Früher hat die Frau des Leiters die Apotheke besorgt, aber nach den neuesten Vorschriften mußte ein ägyptischer Apotheker angestellt werden.

Dem Klima entsprechend sind die Zimmer hoch, und die Böden sind aus Stein. Hier sind nicht nur die Patienten im Spital, Familienangehörige begleiten sie, essen und schlafen ebenfalls im Spital. Neben den Spitalbetten wird aus mitgebrachten Decken eine Lagerstätte errichtet. Die Patientinnen sind nicht, wie wir uns gewöhnt sind, in Nachthemden im Bett, nein sie liegen angekleidet unter den Decken, umhüllt vom schwarzen Tuch, genau so, wie sie auf der Straße herumgehen würden. Nebst weißem Pflegepersonal hat es auch einheimisches, das im dortigen Regierungsspital ausgebildet worden ist. Die Besuchszeit ist täglich ab morgens 9.30 Uhr. Am Nachmittag fahren wir mit drei großen Segelbooten beim Hotel weg, umfahren die Insel Elephantine und landen auf der Kitchenerinsel. Auf dieser Insel ist ein reizender Botanischer Garten angelegt. Man sieht unter anderem prächtige Königspalmen, Kokospalmen, Zimtbäume, Ebenholzbäume. Wir besteigen wieder die Segelschiffe, und die herrlich ruhige Fahrt geht zwischen bizarren Granitblöcken hindurch ans Westufer des Nils. In der Nähe der Villa der Begum gehen wir an Land und bekommen die Erlaubnis (trotz Verspätung), das Mausoleum von Aga Khan noch zu besuchen. Ein gepflegter Weg führt hinauf auf einen Hügel, von wo man eine gute Rund-sicht auf Assuan und seine nähere Umgebung hat. Assuan hat rund 32 000 Einwohner, ist bekannt durch sein gutes Klima, seine keimfreie Luft und gilt als radioaktivster Ort der Welt.

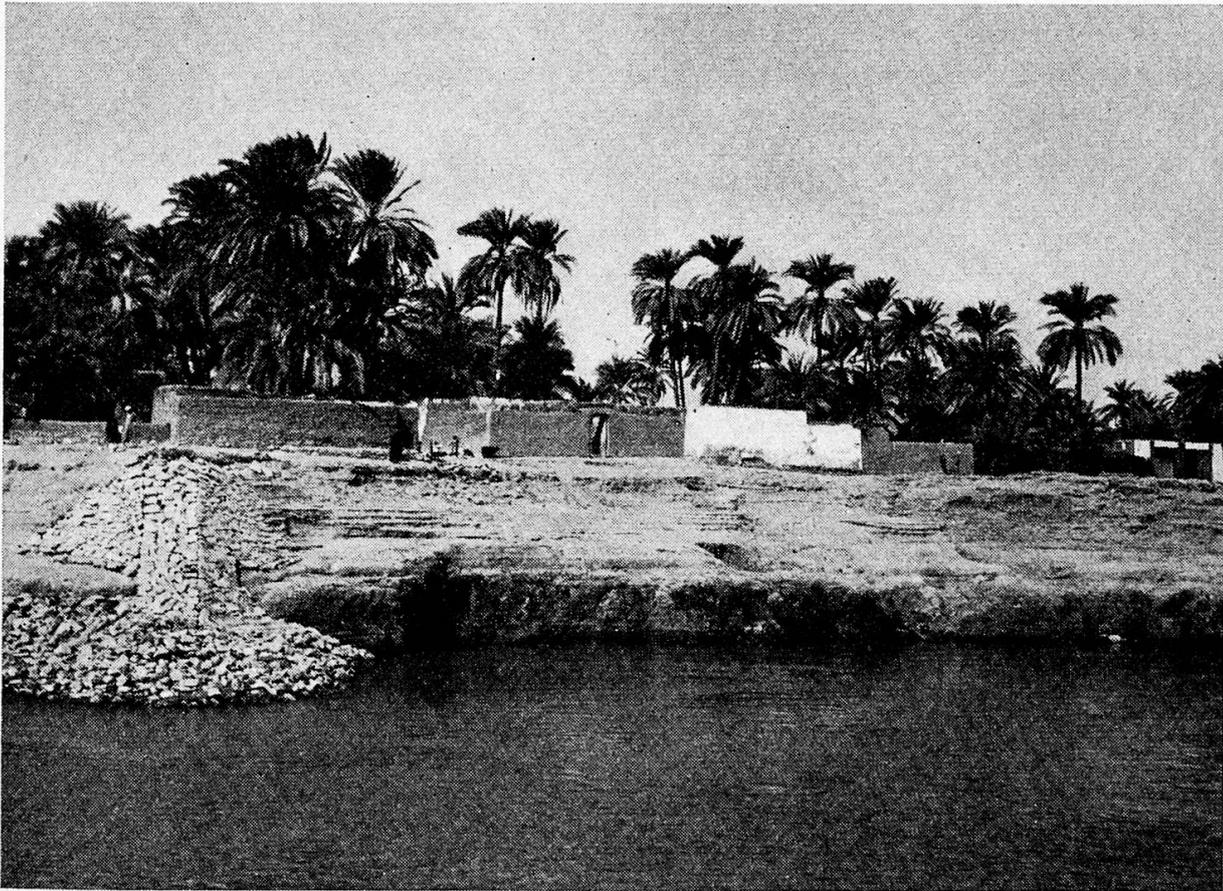
Fahrt zum Assuan-Staudamm

17. Februar: Wir fahren zu den Granitbrüchen in der Nähe von Assuan, wo noch ein halbfertiger Obelisk liegt. Aus diesem Steinbruch haben die alten Ägypter den Granit bezogen. Da damals das Eisen noch unbekannt war, mußte der Stein mit Holz, das angefeuchtet wurde und sich dann ausdehnte, gespalten werden. Zum Behauen wurde härterer Stein verwendet. Hier beim unfertigen Obelisk sieht man noch die Gänge, wo Pygmäensklaven gearbeitet haben. Die Bedauernswerten wurden in Schächte hinuntergelassen und mußten dann den Stein von unten lösen. Weiter geht die Fahrt zum Assuan-Staudamm. Um die Jahrhundertwende wurde mit dem Bau des 2140 m langen Dammes begonnen. Die Höhe beträgt 51 m, und oben ist der Staudamm 11 m breit. Es werden 5,4 Milliarden Kubikmeter Wasser gestaut. Der projektierte neue Staudamm wird 7 km südlicher errichtet werden.

Wenig unterhalb des Dammes verlassen wir die Taxis und wechseln über in Segelboote. Diese Fahrt wird zum unvergeßlichen Erlebnis, landschaftlich unbeschreiblich schön, mit einem Segler, der sein Handwerk versteht, wie wir noch keinen

gesehen haben. Dabei sind ja die Boote denkbar primitiv, es braucht Fingerspitzengefühl, um sie zu führen. Auf der kurzen Strecke vom Damm bis zum Hotel muß eine Schleuse passiert werden, um Stromschnellen umgehen zu können. Und auf diesen Moment haben Kinder gewartet. Schon vor der Schleuse haben einige uns mit selbstfabrizierten Blechbooten verfolgt und um Bakschisch gebeten. In der Schleuse drin geben sie uns eine regelrechte Schaustellung. Von der Mauer, sie mag gut 10 m hoch sein, springen kleine Knaben hinab ins Wasser und kommen dann zu unsern Booten geschwommen, um die Belohnung für ihre Kunststücke entgegenzunehmen. Der Bakschisch, ob in Form von Münzen oder Noten, alles wandert in den Mund! Nach der Schleuse lassen uns die kleinen Kerle in Frieden ziehen, denn nun ist mit uns nichts mehr zu verdienen. Am Nachmittag erreichen wir nach kurzer Segelbootfahrt das westliche Ufer etwas nördlich von Assuan. Unser Ziel ist das koptische Kloster St. Simeon, das, im 5. Jahrhundert gebaut, wegen mangelnder Wasserversorgung und feindlicher Überfälle aber schon im 13. Jahrhundert aufgegeben werden mußte. Kamele und Esel sind bestellt, um uns den Weg durch die Wüste (zirka 45 Minuten) zu ersparen. Da aber zu wenig Reittiere vorhanden sind, machen sich unser sechs zu Fuß auf den Weg. Es ist ziemlich mühsam, im feinen Sand zu gehen, ebenso mühsam wie im Neuschnee. Oben auf dem Plateau, wo man bereits das Kloster sieht, nach etwa einer halben Stunde Marsch, holen uns einige Esel ein. Nun können alle das letzte Stück reiten. Das Kloster ist nur noch zum Teil erhalten, es liegt sehr einsam auf einer Anhöhe. Nach kurzem Ritt südwärts, erreichen wir wiederum den Nil, wo die Segelboote bereits gelandet sind. Man hat keine andere Möglichkeit, als mit Schiffen an das andere Ufer zu gelangen.

18. Februar: Am Vormittag gehen wir nochmals zum Missionsspital, um uns zu erkundigen, ob eventuell ein telefonischer Bericht an die Poliklinik in Darau durchgegeben werden könnte. Ein Päckli für die dortige Schweizer Krankenschwester haben wir bereits am Montag abgegeben. Leider ist jene Außenstation ohne Telefon. Anschließend besuchen wir nochmals die Schweizer Frau, die bereits seit 40 Jahren einen Laden in Assuan hat. Am Nachmittag verlassen wir Assuan mit einem Sonderzug. Viele Reisegesellschaften sind hier zusammengekommen, daher ist ein Sonderzug gebildet worden. Kunterbunt und lärmig ist der Betrieb auf dem Bahnhof. Eine massive Messingglocke gibt das Signal zur Abfahrt, worauf sich die Diesellokomotive in Bewegung setzt. Wir genießen diese erste und einzige Fahrt mit dem Zug. Manchmal ist die Aussicht genau so, wie wenn wir durch unsere Berge wandern: viel Geröll, kein Gräschen, Einöde. Dann wechseln wieder saftiggrüne Plantagen mit Gleisanschluß und armseligen Lehmhäuschen ab. Wir spähen angestrengt nach wilden Tieren, aber immer wenn wir glauben, etwas entdeckt zu haben, entpuppt sich das Etwas als ein Esel. An den wenigen Bahnhöfen, wo der Zug anhält, sind die Händler bereits auf der Lauer. Hier sind es Mandarinen, dort geflochtene Körbe, die zum Kauf angeboten werden. Für wenig Piaster ergattern wir Mandarinen, die einen saftig, die andern trocken! Nach Programm sollte die Bahnfahrt vier Stunden dauern. Eine Viertelstunde vor Luxor, etwa um 19.30 Uhr, hält der Zug auf offener Strecke bei einem einsamen Stellwerk. Elektrisches Licht ist nicht vorhanden, die Arbeiter sitzen im Stellwerk um eine Petroleumlampe. Und so warten wir geduldig eine Stunde, bis ein Gegenzug kommt und wir wieder weiterfahren können. Der



Am Ufer des Nils

Bahnhof in Luxor wird umgebaut, wir sind dankbar, im Car geschützt zu sein vor dem Durcheinander von Reisenden, Angestellten, Händlern und Koffern!

Im Tal der Könige

19. Februar: Malen sollte man den Ausblick von unserm Fenster, aber wer würde wohl glauben, daß der Himmel in Oberägypten stets so blau ist? Gegenüber, auf dem Westufer des Nils, sehen wir zum Tal der Könige, unserem heutigen Ziel. Mit einem Motorboot gelangen wir ans andere Ufer, und in einem Bus werden wir durchs Tal der Könige gefahren. Eigentlich haben wir uns eine stille Stätte vorgestellt, aber hier ist ein Betrieb von Touristen, genau wie an irgendeinem Ausflugsziel in Europa. Wohl das berühmteste, weil unverseht gefundene Grab, ist dasjenige von Tutanchamon, 1922 vom Engländer Carter nach fünf Jahren erfolglosem Suchen entdeckt. Alle Kostbarkeiten des Grabes sind in einer besonderen Abteilung des Ägyptischen Museums in Kairo ausgestellt. Das Grab Ramses' VI. ist sehenswert seiner farbigen, sehr gut erhaltenen Reliefs wegen. Die Farben Blau, Rot, Gelb haben sich während Jahrtausenden erhalten. Nun nehmen wir Abschied vom Tal der Könige und fahren zum Tempel der Königin Hatschepsut, jenem imposanten Bauwerk, das aus drei Terrassen besteht und direkt an das Gebirge angebaut ist. Als nächstes Baudenkmal besichtigen wir das Ramesseum, erbaut ungefähr 1290–1223 v. Chr. Es ist ein Totentempel, dem Gott Ammon geweiht. Der Tempel von Medinet Habu wurde von Ramses III. erbaut. Die guterhaltenen Reliefs zeigen die Taten von Ramses III. Auf der Fahrt zum Nil machen wir noch einen kurzen Halt bei den Memnonkolossen, die da mitten in Linsfeldern Zeugen einer längst vergangenen Zeit sind. Es sind Figuren,

die einst zum Eingang des Totentempels Amenophis III. gehörten. Vom Tempel fehlt heute jede Spur. Man sieht fast zuviel an einem einzigen Tag. Drüben in Luxor vom Hotelzimmer aus sehen wir zurück auf Theben, wo wir einen reichbefrachteten, unvergeßlichen Tag verbracht haben. (Schluß folgt!)

Aufruf

zur Diplomierung langjähriger Hausangestellter

Der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein ladet seine Mitglieder wie auch Nichtmitglieder ein, langjährige treue Hausangestellte zur Diplomierung auf Weihnachten 1961 anzumelden.

Jede gewünschte Auskunft sowie die erforderlichen Formulare sind bei den nachstehenden kantonalen Vertreterinnen zu erhalten:

Aargau:	Frau R. Weber, Wettingen AG, Rebergstraße 59
Appenzell:	Frau Dr. M. Wiesmann-Egger, Trogen AR
Basel-Land:	Frau Th. Ammann, Liestal BL, Spittelerstraße 10
Basel-Stadt:	Fräulein Elisabeth Müller, Basel, Neubadstraße 81
Bern-Stadt:	Frau A. Brandenberger, Bern, Diesbachstraße 6
Bern (Kanton):	Frau H. Ryser-Schwarz, Thun BE, Wiesenstraße 1
Genf:	Madame Chabot, Genf, Boulevard des Philosophes 8
Glarus:	Frau S. Egloff-Trümpy, Glarus, Herrenweg
Graubünden:	Fräulein A. Lenggenhager, Chur GR, Loestraße 82
Luzern:	Fräulein A. Wyß, Luzern, Frankenstraße 3
Neuenburg:	Mademoiselle Ruth Renaud, Neuenburg, Rue Bachelin 3
Schaffhausen:	Frau A. Hitz, Schaffhausen, Finsterwaldstraße 105
Schwyz, Unterwalden, Uri:	Frau T. Scaler-Bürgi, Goldau SZ, Rigiweg
Solothurn (Stadt und unterer Kantonsteil):	Fräulein Elisabeth Ziegler, Solothurn, Lerchenweg 26
Solothurn (Olten und oberer Kantonsteil):	Frau H. Ackermann-Brunner, Olten SO, Florastraße 68
St. Gallen:	Frau C. Lechner, St. Gallen, Dufourstraße 96
Tessin:	Frau B. Tanner, Lugano TI, Via Circonvallazione 17
Thurgau:	Frau Dr. E. Schellenberg, Steckborn TG, «Olivenbaum»
Waadt und Wallis:	Madame W. Bolliger-Fuhrer, Montreux, Grand-Rue 104
Zug:	Fräulein L. Bose, Zug, Alpenstraße 8
Zürich:	Frau E. Müller-Egli, Zürich 7/32, Dolderstraße 23 E.H.-F.

Mitteilung der Sektion Bern: Am 24. und 25. Oktober 1961 finden die Ausstellung und der Verkauf von Heimarbeiten der Arbeitsstuben im Palmensaal, Zeughausgasse 39, statt. Teebuffet. Wir bitten unsere Frauen, durch regen Besuch dieses soziale Werk zu unterstützen.

Die Mitgliederzusammenkunft findet statt am 9. November, 14.45 Uhr in der neu eröffneten Berchtoldstube, Mattenenge 1, des Vereins «Alkoholfreie Stube Nydegg». Herr Pfarrer Schneeberger wird punkt 15 Uhr über die Entstehungsgeschichte der ersten alkoholfreien Gemeindestube in Bern referieren und uns das Haus zeigen.

Der Vorstand

Die lang erwartete Revision

der eidgenössischen Bestimmungen über die Krankenversicherung

(BSF) Am 5. Juni richtete der Bundesrat seine Botschaft an die Bundesversammlung zum *Entwurf* eines Bundesgesetzes «betreffend die Änderung des ersten Titels des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung», vom 13. Juni 1911. Auch wenn es sich nur um eine Teilrevision handelt, bringt sie doch spürbare Verbesserungen, die den zahlreichen Wünschen aus Frauenkreisen weitgehend entsprechen. Zugleich bildet diese Revision eine erste Stufe auf dem Weg zu einem besseren Verständnis der Lebensnotwendigkeiten des kranken Menschen. Um wirksam sein zu können, sollten die Fortschritte der ärztlichen Kunst durch regelmäßige Anpassung der Krankenversicherung an die sich ändernden Verhältnisse unterstützt werden.

Wir bringen im folgenden eine Zusammenfassung der wichtigsten *vorgeschlagenen* Änderungen des Gesetzes, können jedoch – aus Platzmangel – unter den für alle Kassen geltenden Änderungen nicht diejenigen hervorheben, die praktisch von einigen Krankenkassen schon verwirklicht worden sind.

I. Aufnahmebedingungen

Die Aufnahme von Versicherten, deren Gesundheit bereits erschüttert ist, wird erleichtert. Die Kassen werden verpflichtet, alle Bewerber anzunehmen, ohne Rücksicht auf ihren Gesundheitszustand; immerhin soll es den Kassen weiter möglich sein – und dies ist eine sehr folgenschwere Einschränkung –, die Leistungen für bestimmte Krankheiten, die bei der Aufnahme bestehen oder vor dieser bestanden haben, anzunehmen. Nach dem Revisionsentwurf würde sich dieser Leistungsaus-schluß auf fünf Jahre beschränken. In bezug auf die Vorbehalte wird ferner eine paradoxe Einschränkung aufgehoben: Wenn für Arzt- und Arzneikosten versicherte Kinder bisher in die Kategorie der Erwachsenen hinüberwechselten, konnten die Kassen gewisse neue Versicherungsvorbehalte machen. Diese Möglichkeit soll nun verschwinden. Auch die Freizügigkeit von einer Kasse zu einer anderen wird erleichtert.

II. Beiträge

Vorgesehen ist die Erleichterung der Familienversicherung. Die Kassen werden die Möglichkeit erhalten, besondere Bedingungen für die Familienversicherung aufzustellen. Neu wird nun im Gesetz ausdrücklich erklärt, daß die Beiträge der weiblichen Kassenmitglieder höher sein können als diejenigen der männlichen Mitglieder. Der Unterschied darf nicht mehr als 25% betragen. Das entspricht der heute genehmigten Praxis. Eine solche Abstufung der Beiträge nach Geschlecht steht im Widerspruch zum Geiste der Solidarität, dem Fundament jeder Sozialversicherung. In einer Eingabe hatten sich die Frauenverbände daher einer solch großen Differenzierung der Beiträge widersetzt. Ihrem Antrag wurde im bundesrätlichen Entwurf leider nicht Rechnung getragen. Die Frauenverbände haben weiterhin Gelegenheit, sich für eine Neuregelung dieser Frage einzusetzen, die unter anderem mit der Höhe der Bundesbeiträge in Zusammenhang steht.

III. Leistungen

1. Die bisherige Tuberkuloseversicherung wird zur Pflichtleistung der Kassen erklärt.

2. Die ambulante Behandlung wird – neben der ärztlichen Behandlung und den Arzneien – umfassen: die wissenschaftlich anerkannten Hilfsbehandlungen, wie Massage, physikalische Therapie, Chiropraktik.
Außer den Analysen, die in einem Laboratorium durchgeführt werden, das von einem Arzt oder Apotheker geleitet wird, sollen die Kassen nun zur Bezahlung von Analysen aller Laboratorien verpflichtet werden, deren Leiter eine wissenschaftliche Ausbildung besitzt und die entsprechend eingerichtet sind.
3. Bei Aufenthalt in einer Heilanstalt werden die Kassen verpflichtet, auch einen Beitrag an die Kosten für Wartung und Pflege auszurichten.
4. In der Krankenpflegeversicherung soll die Leistungspflicht der Kassen bei ambulanter Behandlung unbeschränkt sein, sogar für Tuberkulosefälle und Invalidität.
5. Bei Aufenthalt in einer Heilanstalt wird die Leistungsdauer auf 720 Tage innert 900 Tagen verlängert. Bei Tuberkulose beträgt die Leistungsdauer heute schon 1800 Tage innert 7 Jahren.
6. Die Bedingungen für die Einreihung in Krankengeldklassen dürfen für Erwerbstätige nicht mehr nach dem Geschlecht verschieden sein.
7. Das minimale tägliche Krankengeld wird von bisher Fr. 1.— auf mindestens Fr. 2.— heraufgesetzt. Die Frauenverbände hatten eine Heraufsetzung auf Fr. 2.50 bis Fr. 3.— gewünscht.
8. Das Krankengeld ist während wenigstens 720 Tagen innerhalb von 900 aufeinanderfolgenden Tagen zu gewähren. (Bisher betrug die Mindestleistungsdauer der Krankengeldversicherung 180 Tage innerhalb von 360 Tagen.)

Aus dem Zentralvorstand

Der Zentralvorstand versammelte sich am 12. September zu einer Sitzung, an der alle Vorstandsmitglieder teilnehmen konnten. Seit der vorhergehenden Sitzung sind nun die letzten Korrespondenzen im Zusammenhang mit der Jahresversammlung erledigt worden. Der Bericht der Expertenkommission, die von der Erziehungsdirektion des Kantons Aargau im Zusammenhang mit dem Gesuch um erhöhte Subvention für die Gartenbauschule Niederlenz eingesetzt worden war, wird zur Kenntnis genommen, ebenso die Durchführung des Rosentages in Uster, über den in der Septemhernummer eingehend berichtet wurde. Mehrere Anwesende waren an Sitzungen und Jahresversammlungen gewesen und erstatteten Bericht darüber. Die Frage des Beitrittes zu einem eventuellen Konsumentinnenzusammenschluß wurde besonders anhand des diesbezüglichen Berichtes aus der Westschweiz diskutiert. Nicht nur die Jahresversammlung 1962, sondern auch schon die nächstfolgende, die die 75. sein wird, werden diskutiert. Gestützt auf den Aufruf, den die Vizepräsidentin Frau Bütler an der Jahresversammlung erließ und der auch im «Zentralblatt» publiziert wurde, sind der Adoptivkinderversorgung erfreulicherweise von den Sektionen 1183 Fr. mehr zugeflossen. Über die Erfahrungen mit Kleidersendungen steht an anderer Stelle Näheres. Die Sitzung schloß mit der wohlverdienten Ehrung von Fr. Alice Rüegg, die nun seit einem Jahrzehnt die Geschicke der Gartenbauschule Niederlenz so lenkt, daß wir ihr alle zu Dank verpflichtet sind. Sinnigerweise stund auf dem festlichen Tisch ein Kuchen, gebacken nach einem Rezept der Gründerin und ersten Zentralpräsidentin, Frau Pfarrer Gschwind.

M.H.



Schweizer Woche

21. Oktober — 4. November 1961



Der Gedanke der Schweizer Woche hat die denkbar verschiedensten wirtschaftlichen Voraussetzungen überlebt. Daß er nicht nur rein materieller Überlegung entsprungen ist, geht schon daraus hervor, daß er auch in Zeiten der wirtschaftlichen Blüte – also nicht mit dem primären Auftrag des Durchhaltenkönnens – nicht nur nicht verschwunden ist, sondern sich gegenteils entwickelt hat. Die Schweizer Woche ist so etwas wie ein Besuch zu Hause von seiten einer umfassenden Mustermesse. Die Frau als Käuferin liebt es, individuell angesprochen und nicht von einem Massenangebot erdrückt zu werden. Wenn sie diesen Herbst die schönen und vielseitigen Schweizer-Woche-Auslagen betrachtet, wird sie sich freuen, durch dieses Anker-Bildnis auf die Schaufenster hin gewiesen zu werden, die diese nationale Schau vermitteln. *M. H.*

Die Erhöhung der Kartoffelpreise scheint uns gerechtfertigt

Wir Frauen sind nicht nur Konsumentinnen – viele unter uns stammen aus Produzentenkreisen –, sondern sehr oft auch Arbeitgeberinnen. Und so wissen wir auch dann, wenn wir keinen Monatslohn mehr, sondern nur noch Stundenlöhne auszubezahlen haben, daß diese in den letzten Jahren gestiegen sind. Das sind leider auch die Preise für Lebensmittel und viel anderes. Gleich geblieben sind aber seit 1957 die vom Bundesrat festgesetzten Kartoffelpreise. Damals bezahlte der Landwirt dem männlichen Angestellten im Durchschnitt an Barlohn 213 Fr. aus, heute sind es 277 Fr. Auch die Maschinenpreise haben sich um 9,4 Punkte nach oben bewegt, und doch ist Mechanisierung wegen Personalmangels oft unumgänglich. Ob mit oder ohne Maschinen, der Kartoffelanbau ist immer eine arbeitsheischende Bebauungsart. Daß der Preis für 100 kg Bintje – es gibt aber auch noch andere Sorten, die billiger sind – von 23 auf 25 Fr. erhöht wurde, darf deshalb nicht verwundern. Dankbar wollen wir bei dieser Gelegenheit festhalten, daß die Qualität der Kartoffeln sehr zugenommen hat, nicht zuletzt auch dank dem Spritzen und der Forschertätigkeit. Man darf deshalb wohl füglich von einer Anpassung reden. Wir haben oft mit kleinen und kleinsten Budgets zu tun, deren Schwierigkeiten aber auf einer anderen Ebene liegen. Die Erhöhung beträgt auf andern Sorten der Speisekartoffeln nur 1 Fr., während die Preise der Futterkartoffeln unverändert bleiben. Wir halten dafür, daß es nicht mehr zumutbar ist, daß der Landwirt hier allein die Teuerungsfaktoren trägt und daß ihr Aufteilen in diesem Rahmen durchaus tragbar ist.

An der von der Eidgenössischen Alkoholverwaltung einberufenen Konferenz vernahmen wir noch sonst allerlei Interessantes: In der Versuchszeit waren die Her-

steller des pfannenfertigen Produktes *Stocki* durch die Forschungsergebnisse gezwungen, ausländische Kartoffeln zu verwenden. Nun ist es so weit, daß dieses Produkt auf der einheimischen Kartoffel aufgebaut werden kann, was die Verarbeitung einiger hundert Wagenladungen der Überschubernte sichert. Im nächsten Jahr soll ein weiterer Betrieb ein ähnliches Produkt herausbringen. Was die küchenfertigen Produkte anbelangt, so hat unser Land gegenüber dem Ausland noch etliches nachzuholen. Die Gründung der beabsichtigten Forschungsstelle könnte ein wichtiger Schritt zu weiteren Haushalterleichterungen sein. Die Qualität der gewaschen und gebürstet im Detailhandel angebotenen Kartoffeln wird eingehender kontrolliert werden; Stichproben waren bisher recht befriedigend. Daß Italien ein wichtiger Abnehmer in unserem Kartoffelexport ist, läßt uns nebenbei hoffen, daß auch die bei uns arbeitenden Südländer nach und nach zum Kartoffelessen bekehrt werden. *M. H.*

Aktion Bergbevölkerung

Liebe Frauen!

All jenen Frauen, die guterhaltene, gewaschene und wenn nötig geflickte Sachen zugunsten unserer Aktion Bergbevölkerung an meine Adresse schicken, möchte ich auch einmal im «Zentralblatt» recht herzlich danken. Solche Kleider, Wäsche usw. zu sortieren und weiterzuleiten an bedrängte Familien in den Bergen, bedeutet den Empfängern und mir, der Vermittlerin, Freude. Für Ihre Treue und Hilfsbereitschaft gegenüber unsern Mitmenschen auf der Schattenseite des Lebens vielen Dank!

All jene Frauen aber, die mir schmutzige, zerrissene Wäsche, Kleider, Strümpfe oder Socken schicken, möchte ich freundlich bitten, die Porti zu sparen, denn solche Sachen wandern bei mir unweigerlich in den Lumpensack. Wir können den Berglern nur helfen mit guterhaltenen Sachen. Zeit zum Waschen und Flickern haben sie dort oben weniger als wir Frauen im Unterland. Auch würde es mir schwerfallen, wenn ich aus gesundheitlichen Gründen das mir anvertraute Amt der Verteilung aufgeben müßte. Ich wäre sehr dankbar, wenn Sie auch den Frauen, die das «Zentralblatt» nicht abonniert haben, von meiner Bitte berichten würden. Besten Dank!

Für die Aktion Bergbevölkerung: *H. Strub-Schlöpfer*, Glarus

Der Zentralvorstand

hat sich in seiner letzten Sitzung auch mit dieser Frage befaßt. Wir möchten vorausschicken, daß zwei große, in aller Objektivität höchst zu beanstandende Sendungen nicht von Einzelmitgliedern, sondern von Organisationen stammten, die anscheinend ihrerseits mit erhaltenen Sendungen nichts anzufangen wußten und sie möglicherweise unbesehen weiterspedierten. Aber auch das ist zu beanstanden. Überlegen wir uns einmal folgendes: Wem kann es zugemutet werden, ungewaschene Wäsche zu sortieren? Und wem, sie zu waschen? Wie soll die Bergbäuerin Zeit finden, die Socken zu flicken, wenn andere, sicher weniger mit Arbeit belastete Frauen nicht mehr dazu kommen? Eine unserer Gemeinnützigen, die die Sachen zuhanden ihrer Bergsektionen erhält, schrieb uns kürzlich: «Mit Ausnahme der Sendungen von Frau Strub bekomme ich jedesmal einen Schrecken, wenn mir eine Kleidersendung von der Bahn gemeldet wird.»

Eine private Vermittlerin, Frau Elisabeth Tanner, Forsthaus, St. Gallen, erhielt nach Erwähnung ihrer Tätigkeit am Radio eine derartige Menge an gebrauchten Sachen, daß sie uns bittet, auch im «Zentralblatt» zu erwähnen, daß sie nichts mehr annehmen kann. Auch sie hat die Erfahrung gemacht, daß sich sehr viel Unbrauchbares darunter befindet. Eine andere gemeinnützige Institution hat uns kürzlich mitgeteilt, daß sie ständig solche Sendungen der Abfallvernichtung zuführen müsse

Wir haben uns deshalb ernsthaft die Frage gestellt, ob wir unsere Aktion Bergbevölkerung, die unserer verstorbenen Zentralpräsidentin, Frau A.H. Mercier, so besonders am Herzen lag, weiterführen wollen. Die Zeiten haben geändert, aber gerade weil sehr viele gute Sachen in der Konjunkturzeit nach kurzem Gebrauch abgelegt werden und wir dadurch sehr oft wirklich wertvolle Kleider vermitteln können, die anderswo noch sehr willkommen sind, möchten wir trotz allem Unge- mach noch weitermachen, wobei das «wir» sich vor allem auf Frau Strub bezieht, die sich uneigennützig dieser Aufgabe annimmt. Ein gutes Geschäft, das auf seinen Namen hält, wird nicht durch einen Schundartikel seinen Ruf aufs Spiel setzen. Es geht uns mit unserer Aktion Bergbevölkerung gleich. Es dürfen keine Sendungen mehr eintreffen, die den Verdacht nahelegen, daß man im Zeitalter der Ölheizung und strikten Vorschriften über Müllabfuhr hier einen Ausweg sucht, um sich des Abfalls zu entledigen. Solche Sendungen haben nichts mit Gemeinnützigkeit zu tun, sondern offenbaren einen Mangel an sozialem Verständnis und Einleben in die Menschenwürde des Nächsten. Deshalb noch einmal: wir sind froh, festzustellen, daß die unverwendbaren Sachen in der Regel nicht aus unsern Kreisen stammen, aber wir rufen diese auf, nach Kräften mitzuhelfen, daß auch von anderer Seite solche Sendungen sistiert werden.

M. H.

3000 tibetische Flüchtlinge vom Hungertod bedroht

Dürfen wir sie ihrem Schicksal überlassen?

Alarmierende Meldungen über Flüchtlingstragödien in Nepal dringen zu uns. Bereits sind mehr als 40 der von ihrer Umwelt abgeschnittenen Tibeter in den Hochtälern Nepals dem Hunger erlegen. 3000 weiteren Flüchtlingen droht das gleiche Schicksal, wenn nicht rasche Hilfe gebracht wird.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, das seit Beginn dieses Jahres die 22000 nach Nepal geflüchteten Tibeter betreut und sich infolge des fast vollständigen Fehlens geeigneter Verkehrsverbindungen im Hochgebirgsland am Fuße des Everest beinahe unüberwindlichen Schwierigkeiten gegenüber sieht, unternimmt alles in seiner Macht Stehende, um weitere Menschen vor dem Hungertod zu bewahren. Auch die Schweizer Tibethilfe möchte dazu mithelfen. Sie stellt zu diesem Zweck die gesamte 2. Auflage des in der Presse mit großer Anerkennung bedachten Buches «Die Leiden eines Volkes» zur Verfügung.

5000 hilfsbereite Menschen sind nötig, damit dieser Plan verwirklicht werden kann und die in den abgelegensten Hochtälern lebenden Tibeter gerettet werden. Da in dem an Nepal angrenzenden Indien die Lebensmittelpreise wesentlich niedriger sind als bei uns, kann mit dem eingehenden Geld das Mehrfache dessen getan werden, was in der Schweiz möglich wäre. Der von Ihnen überwiesene Geldbetrag wird sich

also in gewissem Sinne vervielfachen. Bereits Ende 1961 wird die Schweizer Tibethilfe in der Presse über die Aktion Rechenschaft ablegen. Der gesamte Reinertrag aus dem Verkauf des Buches wird über das Schweizerische Rote Kreuz der Aktion des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz zur Verfügung gestellt, dessen Hilfsaktion von der nepalesischen Regierung begrüßt wird und dessen Delegierte jede Gewähr für eine zweckmäßige Verwendung des Geldes bieten.

Helfen auch Sie mit, daß diese Aktion zu einem vollen Erfolg wird! Sie retten damit Menschen, die auf unsere Hilfe dringend angewiesen sind, vor dem Hungertod.

Schweizer Tibethilfe, Solothurn, Langendorfstraße 20

Eine große Zahl prominenter Persönlichkeiten treten für die Schweizer Tibethilfe ein und empfehlen den Kauf des Buches «Die Leiden eines Volkes» zugunsten der notleidenden tibetischen Flüchtlinge in Nepal.

Spanische Hausangestellte

Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Unterabteilung Arbeitskraft und Auswanderung, hat den schweizerischen Frauenverbänden folgendes Schreiben zugestellt:

Abkommen zwischen der Schweiz und Spanien über die Anwerbung spanischer Arbeitskräfte und deren Beschäftigung in der Schweiz (vom 2. März 1961)

Sehr geehrte Frauen,

Die zunehmenden Schwierigkeiten in der Anwerbung von Arbeitskräften in den Nachbarstaaten haben die Arbeitgeber in der Schweiz dazu geführt, die Rekrutierungsbemühungen auf entfernter gelegene Länder, so vor allem auf Spanien, auszudehnen. Zur Erleichterung der Rekrutierung von Arbeitskräften in diesem Lande, die grundsätzlich nur unter Mitwirkung der zuständigen spanischen Behörden möglich ist, wurde am 2. März 1961 zwischen der Schweiz und Spanien ein Abkommen über die Anwerbung spanischer Arbeitskräfte und deren Beschäftigung in der Schweiz abgeschlossen. Da anfänglich vor allem Arbeitskräfte für die Industrie, das Gastgewerbe und die Landwirtschaft angefordert wurden, beschränkte man sich vorerst auf die Erstellung von Dienstverträgen für diese Erwerbsgebiete. In vermehrtem Maße werden nun aber auch im Hausdienst spanische Arbeitskräfte beschäftigt, so daß es sich als notwendig erwies, hierfür ein Dienstvertragsformular auszuarbeiten.

In der Beilage erhalten Sie zu Ihrer Orientierung ein Exemplar dieses Dienstvertragsformulars (Form. A6) sowie eines von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst abgefaßten Merkblattes für Hausfrauen, die eine spanische Hausangestellte einstellen wollen. Wir legen ferner ein Exemplar des Form. B1 bei, «Merkblatt für Arbeitgeber», das genaue Auskunft gibt über alle Punkte, welche bei der Rekrutierung und der Beschäftigung von spanischen Arbeitskräften zu beachten sind, sowie ein Exemplar des Form. A1, «Gesuch um Vermittlung spanischer Arbeitskräfte».

Wir nehmen an, daß Hausfrauen, aber auch andere Arbeitgeber sich gelegentlich bei Ihnen über die Möglichkeiten der Anwerbung spanischer Arbeitskräfte erkundi-

gen. Wir sind Ihnen zu Dank verpflichtet, wenn Sie solche Interessenten auf das im «Merkblatt für Arbeitgeber» festgelegte Verfahren hinweisen. Das Merkblatt kann bei den kantonalen Arbeitsämtern bezogen werden, wo auch die Gesuchsformulare A1 und die Dienstvertragsformulare erhältlich sind.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit und begrüßen Sie
mit vorzüglicher Hochachtung *Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit*

Unterabteilung Arbeitskraft und Auswanderung

Wir drucken hier das im Schreiben erwähnte Merkblatt ab mit dem ergänzenden Hinweis, daß es sich selbstverständlich auch an Organisationen als Arbeitgeber richtet (wie z. B. von unsern Sektionen geführte Gemeindestuben und Heime).

Merkblatt

für Hausfrauen, die eine spanische Hausangestellte einstellen wollen

Die Schweiz und Spanien haben am 2. März 1961 ein Abkommen abgeschlossen, welches die Anwerbung und Beschäftigung von spanischen Arbeitskräften regelt.

Das spanisch-schweizerische Abkommen sieht für jeden Arbeitnehmer einen Dienstvertrag vor (für Hausangestellte Form. A6). Da für Hausangestellte in der Schweiz kein Gesamtarbeitsvertrag besteht, muß der Dienstvertrag auf dem Normalarbeitsvertrag des Wohnkantons aufgebaut sein. Diese Verträge weisen noch große Verschiedenheiten auf; somit ist das Ausfüllen des Dienstvertragsformulars nicht ganz einfach. Es setzt voraus, daß man den Normalarbeitsvertrag (NAV) des Kantons genau kennt. Dieser ist beim kantonalen Arbeitsamt zu beziehen.

Wer eine ausländische Hausangestellte einstellt, muß sich der *besonderen Verantwortung* bewußt sein. Es ist für den guten Ruf unseres Landes wichtig, daß man die ausländischen Arbeitskräfte richtig aufnimmt und sie entsprechend ihrer Eigenart behandelt. Das gilt insbesondere auch für Arbeitskräfte aus Spanien.

Der *Anpassungsprozeß* erfordert auf beiden Seiten eine Anstrengung. Sie wird aber auf seiten des Arbeitnehmers im allgemeinen viel größer sein. Sprache, Sitten, Lebensgewohnheiten sind teilweise vollkommen anders. Man tut gut, sich diese Tatsache vor Augen zu halten.

Die Spanierinnen sind im allgemeinen von grazilem Körperbau. Es ist angebracht, die *Arbeitsbelastung* so zu verteilen, daß sie den Kräften entspricht. Die Tageseinteilung in Spanien ist sehr verschieden von der unsern. Wenn diesen Tatsachen zu Beginn keine Rechnung getragen wird, so kann dies zu Klagen von seiten der Arbeitnehmer über Ausnützung führen.

Ebenso wichtig ist das richtige Eingehen auf die *spanische Eigenart*. Die Spanierin liebt es, freundlich, korrekt und mit einer gewissen Distanz und Hochachtung behandelt zu werden. Vor Verwöhnung soll man sich hüten, Befehle jedoch klar formulieren und in liebenswürdigem Ton erteilen. Nie soll eine abfällige Bemerkung über das Heimatland, seine politischen Verhältnisse oder wirtschaftliche Entwicklung gemacht werden. Die Hausangestellten werden dies zu schätzen wissen.

Treue und Zuverlässigkeit, im allgemeinen auch sauberes Arbeiten sind Eigenschaften, die der Spanierin nachgesagt werden dürfen. Diese zeigt sie in hohem Maße, wenn sie sich an einer Stelle wohlfühlt und sich geschätzt weiß. Die meisten

Spanierinnen kennen eine *starke Gebundenheit an die eigene Familie* und den *Freundeskreis*. Man sollte daher danach trachten, daß sie, wenn ein Familienanschluß nicht möglich oder nicht erwünscht ist, Anschluß an ihre Landsleute finden. Die nachgenannten Betreuungsstellen sind bereit, *Treffpunkte für Spanierinnen* bekanntzugeben.

Eine nicht untergeordnete Rolle wird im Anfang das *Essen* spielen. Jede Nation hat ihre Besonderheiten, die meist im Zusammenhang mit Klima und Lebensweise stehen. Die Anpassung und Umstellung erfordern einige Zeit. Es wird deshalb klug sein, hie und da ein spanisches Gericht einzuschalten, das die Hausangestellte selber herstellen kann. Spanier lieben Eintopfgerichte, wie Cocido (aus Erbsen, Rindfleisch, Speck, Kartoffeln, Mohrrüben und andern Gemüsen), Paella (Mischgericht aus Reis, Fisch, Erbsen, Bohnen), Tortilla (aus Zwiebeln, Kartoffeln, Eiern, Speck, Tomaten). Der Konsum an Brot, Tomaten und Öl wird sich bei Anwesenheit einer Spanierin merklich steigern.

Es ist damit zu rechnen, daß die Spanierin manches, was für einen Schweizer selbstverständlich scheint, nicht versteht. Man soll dafür besorgt sein, daß sie *einfache und richtige Auskunft* erhält. Außer der Arbeit wird dies vor allem Fragen der Steuern und der Versicherung betreffen, da in Spanien die Verhältnisse anders liegen.

Sehr wichtig ist es, daß die Hausangestellte die *Sprache* des Landesteils, in welchem sie arbeitet, erlernt. In der deutschen Schweiz sollte man sich Mühe geben, hochdeutsch zu sprechen. Die Arbeitgeberin sollte keine Mühe scheuen, die Hausangestellte anzuhalten, die Sprache zu erlernen. Falls Sprachstunden genommen werden, ist darauf zu achten, daß sie dem Schulungsniveau der Spanierin angepaßt sind. Ist diese verhältnismäßig kurze Zeit zur Schule gegangen, so ist ein einfacher und leicht faßlicher Sprachunterricht am Platz. Ein Wiederholenlassen von Worten und Sätzen ist zum mindesten im Anfang eine gute Methode. – Die Sprache hilft Kontakt zu schaffen mit der Umwelt und steuert so der Gefahr der Vereinsamung entgegen. Aufmunterung zum Erlernen der Sprache in Form von besonderer Anerkennung oder Belohnung sollten auch bei den Hausfrauen selbstverständlich werden.

Die Reisekosten für die Hinreise gehen zu Lasten des Arbeitgebers. Sofern die Hausangestellte das Geld (Billett 2. Klasse und Verpflegungsentschädigung von 5 Fr. pro Tag) nicht bereits vom Arbeitgeber vorgestreckt erhält, sollen die Unkosten innerhalb von drei Monaten zurückvergütet werden (am besten in drei Raten). Die Rückreise geht grundsätzlich zu Lasten des Arbeitnehmers.

Krankenversicherung. Die Versicherungsbestimmungen sind in den Normalarbeitsverträgen enthalten. Die Hausfrau tut jedoch gut, den Abschluß der Versicherung persönlich an die Hand zu nehmen und für einen raschen Abschluß besorgt zu sein, damit bei allfälligen gesundheitlichen Störungen bei der Umstellung in Lebensweise und Klima der Versicherungsschutz vorhanden ist.

Im übrigen gelten für die Spanierinnen die gleichen Bestimmungen wie für die andern ausländischen Hausangestellten.

Gesuche für spanische Hausangestellte sind mittels Form. A1 (beim kantonalen Arbeitsamt zu beziehen) in vierfacher Ausfertigung an das Instituto Español de Emigración, Calle Arlaban 7, Madrid, zu richten. Dieses ist für die Rekrutierung der Hausangestellten besorgt.

Hausfrauen, die eine bestimmte Hausangestellte im Auge haben, können mit Form. A6 in dreifacher Ausfertigung Antrag stellen (zu beziehen beim kantonalen Arbeitsamt). Dem Formular ist die Zusicherung der Aufenthaltsbewilligung von seiten der Fremdenpolizei beizufügen. Das spanische Auswanderungsamt ist für die Beschaffung der notwendigen Papiere besorgt.

Betreuungsstellen für spanische Arbeitskräfte

- Freiburg* P. Imanol Unzurrunzaga, Convict Marianum
54, Petit-Rome, *Fribourg*, Telephon (037) 2 35 78
- Genf* P. Miguel M. Galán, Misión Española
18, rue de Lausanne, *Genève*, Telephon (022) 32 28 39
- Luzern* P. Britschgi, Misión Católica de lengua española
St.-Leodegar-Straße 6, *Luzern*, Telephon (041) 2 02 41
- Basel* Sr. D. Tomàs Paz, Zürcherstraße 7, *Basel*, Telephon (061) 41 83 56
- Zürich* P. Jorge Gawenda, Krönleinstraße 57, *Zürich* 7/44, Telephon (051) 34 98 76

Aus unsern Sektionen

Societed da Duonnas Zuoz

Ein kleiner Frauenverein aus dem romanisch sprechenden Teil Graubündens, dem Engadin, möchte den Lesern des «Zentralblattes» in Kürze einiges aus seinem Tätigkeitsbereich erzählen:

Der Frauenverein Zuoz wurde nachweislich im Jahre 1856 gegründet und befaßte sich mit den verschiedensten sozialen Aufgaben. Einem damaligen Gemeindeprotokoll entnehmen wir, daß 1879 der Handarbeitsunterricht – der bis dahin freiwillig war – als obligatorisch erklärt wurde. Daraufhin teilte der Frauenverein dem Schulrat schriftlich mit, daß er von nun an nicht mehr für die Besoldung der Lehrerin aufkomme, wie es bis dato geschehen war. Im Jahre 1890 wird der Jahreslohn der Lehrerin auf 50 Fr. festgesetzt; zugleich wird ihr eine «Assistentin» beigegeben, deren Lohn 80 Rp. für jeden Donnerstagnachmittag betrug. 1893 wird ein zweiter Nachmittag für den Handarbeitsunterricht als obligatorisch erklärt und die Lehrerinbesoldung entsprechend auf 100 Fr. erhöht. 1893 bestand in Zuoz auch schon ein Kindergarten, gegründet vom rührigen Frauenverein und von einer Zuozerin, Fräulein Deta Pfosi, geleitet. Ihre Nachfolgerin war eine deutsch Sprechende, die kein Wort Romanisch konnte. Einer dieser damaligen Kindergartenschüler – er ist unterdessen über 70jährig geworden – erzählte mir, wie sich die damaligen Kleinen anfangs nur durch die Zeichensprache verständlich machen konnten.

Im Juli des Jahres 1911 wählte der Frauenverein seinen Vorstand und nannte sich von da an: Gemeinnütziger Frauenverein. In den Vorstand wurden gewählt: als Präsidentin Frau E. Gilli-Könz, als Kassierin Frau Pfarrer Lechner, als Aktuarin Frau A. Gilli-Josty und als Beisitzerinnen unsere Zuozer Dichterin Cl. Gilli und Frau Eva Gilli-Battaglia.

Am 13. November des Jahres 1911 meldete sich unser Verein schriftlich bei der Zentralpräsidentin Frau Corrodi-Stahl als Sektion des Schweizerischen Gemeinnützi-

gen Frauenvereins an. Unser Verein zählte damals 28 Mitglieder, heute sind es 12 bis 15 Aktive und rund 50 Passivmitglieder, die der guten Sache dienen. Im gleichen Jahre wurden unentgeltliche Kleidernähkurse (24 Teilnehmerinnen), Weißnäh- und Flickkurse (18 Teilnehmerinnen) erteilt. 1912 fanden wieder Näh-, Koch- und Krankenpflegekurse statt; diesmal zahlten die Teilnehmerinnen drei Franken für den Kurs. Christbaumfeiern für Schulkinder und Arme wurden wie bisher im Schulhaus veranstaltet, seither findet die Feier für die Schüler in der Kirche statt.

1912 wird die Kontrolle über Ordnung und Reinlichkeit im Schulhaus dem Frauenverein übertragen. Im Dezember desselben Jahres werden drei Angestellte für ihre langjährigen treuen Dienste geehrt. Das schlichte Festchen fand in einem Gasthof statt. Der Kindergarten wird mit neuem Mobiliar ausgestattet.

Anlässlich des Besuches der 23. Jahresversammlung des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins in Davos (1911) wurde die Frage der Errichtung von Fortbildungsschulen für Mädchen erörtert, und man diskutierte schon damals eifrig, ob dieser Unterricht während der Schulzeit, unmittelbar daran anschließend oder erst nach einem längeren Unterbruch von einem Jahr erteilt werden sollte. Die Mehrheit war eher für die letzte Variante eingenommen. Nach etlichen Jahren sollte sich dann der langgehegte Wunsch erfüllen: 1916 konnte der erste Kochkurs für die damals 16 Sekundarschülerinnen erteilt werden. Unsere liebe Frau Pfarrer Lechner stellte in verdankenswerter Weise ihre Küche für diesen Zweck zur Verfügung. Heute ist der Besuch des Haushaltungs- und Kochkurses für unsere Sekundarschülerinnen obligatorisch; eine geräumige, gut eingerichtete Schulküche im Schulhaus steht zu diesem Zweck zur Verfügung. Im Juli desselben Jahres nahmen zehn Vereinsmitglieder an der Jahresversammlung in Chur teil und kehrten mit den mannigfaltigsten Anregungen, insbesondere über die Ausbildung der heranwachsenden Jugend, nach Hause zurück. Die Zuozer Frauen beschließen, dem Verein für Kinder- und Frauenschutz beizutreten.

1917 fand ein Kurs für Sterilisieren und Dörren von Obst und Gemüse und für die Erstellung einer zweckmäßigen Kochkiste statt. Der Verein nimmt sich der Fürsorge armer Wöchnerinnen an und vermittelt geeignete Hilfen, die die Pflege im Haushalt übernehmen.

Die Jahre der beiden Weltkriege stellten auch unserem Verein vermehrte Aufgaben: Sammlungen mannigfaltigster Art mußten durchgeführt werden, es wurde fleißig genäht und gestrickt für das Rote Kreuz und für die Soldaten, für Notspitäler usw.; auch der Soldatenweihnacht wurde stets mit Liebe gedacht. Da setzten sich alle Mitglieder immer nach bestem Wissen und Können ein!

Auch heute ist unser Aufgabenkreis noch immer groß. Unser Verein bemüht sich stets um die Durchführung von Kursen und Vorträgen über die verschiedensten Tagesfragen. Armen, Bedürftigen und den Alten beizustehen, ist uns eine Herzenssache. Man hilft den verschiedensten Institutionen mit Geld- und Warenspenden, so weit unsere Mittel es erlauben.

Das Gedeihen unseres Kindergartens – der Kleinkinderschule – liegt dem Verein ganz besonders nahe. Dieser ist zehn Monate im Jahr in Betrieb und erfreut sich stets eines sehr regen Besuches, so daß der von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Raum sich heute als zu klein erweist. Die Gemeinde leistet neben der Lia Rumantscha

beträchtliche Geldbeiträge, die für die Besoldung der Lehrerin aufgewendet werden. Für Mobiliar, Spielsachen und Teilbesoldung der Lehrerin sorgt der Verein. Neuerdings geht unser Bestreben dahin, für die Gemeinde eine Heimpflegerin zu gewinnen. Wir hoffen, bei den Gemeindebehörden das nötige Verständnis dafür zu finden. Unsere Mitglieder werden unseren Schulmädchen im Laufe des Herbstes beim Anfertigen von Weihnachtsarbeiten mit Rat und Tat beistehen. Daß diese verschiedenen Aufwendungen an die Vereinskasse große Ansprüche stellen, ist ganz natürlich, und deshalb sucht der Verein von jeher auf alle möglichen Arten die Vereinskasse zu äufnen. Dies geschieht durch Abhaltung von Basaren, Unterhaltungsabenden, Waldfesten, St.-Nikolaus-Abenden, Kirchenkonzerten, die oft mit anderen Vereinen zusammen veranstaltet werden. Seit einigen Jahren führt unser Verein den zur Tradition gewordenen Verkauf auf dem Dorfplatz durch, und zwar immer am dritten Augustsonntag, am Tag der Zuozer «Pardunaunza», des ehemaligen Kirchweihfestes. Da sind Stände mit selbstangefertigten Handarbeiten und Spielsachen, ein Stand mit Kuchen und Backwerk, der alljährlich von unseren Passivmitgliedern immer reichlich dotiert wird. Ein gefüllter Glückskorb mit Fränklipäckli und einer mit Zwanzigrappenpäckli beglücken hauptsächlich unsere Jugend. Dank dem freudigen Kaufpublikum, der Dorfbevölkerung und der Feriengäste ist der Erlös für unsere Verhältnisse immer sehr groß.

Jeden Herbst freuen sich nicht nur die Vereinsmitglieder, sondern auch manch Mütterlein auf unsern seit einigen Jahren zur Gewohnheit gewordenen Herbstausflug, wo wir bei froher Fahrt und Wanderung die Gemeinschaft pflegen, die wir alle im Leben so bitter nötig haben. Vergessen wollen wir aber auch nicht die beglückenden Stunden, die wir immer anlässlich der kantonalen Versammlung der gemeinnützigen Frauenvereine in Filisur erleben dürfen. Wir wollen nur hoffen, daß es uns möglich sein wird, öfters und zahlreicher als bisher auch die Jahresversammlungen der schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereine zu besuchen. Dieses Jahr feiern wir das Jubiläum unserer 50jährigen Zugehörigkeit zum Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein.

C. Vital-Gilli

Steffisburg

Die Sektion Steffisburg, die heute 430 Mitglieder zählt, ist besonders rege, hat sie doch eine ganze Reihe von Kursen, Vortragsabenden, Verkäufen und anderes organisiert. Der Vorstand erledigte seine Geschäfte in zwölf Sitzungen und einigen Besprechungen, und berechtigter Stolz erfüllt alle Mitglieder beim Gedanken an ihre schöne Gemeindestube, die sowohl als Gaststätte wie als Hotel immer mehr Zusppruch erlebt, so daß sich schon Räumangel bemerkbar macht und eine Hilfsleiterin neben der Leiterin eingestellt werden mußte. Die Zahl der ständigen Pensionäre nimmt zu, und auch viele durchreisende Kaufleute suchen dort Quartier. Dank verschiedenen Gönnern und dem guten Geschäftsgang waren mehrere Neuanschaffungen möglich. Die bisherige Leiterin, die sich verheiratet, muß leider durch eine neue ersetzt werden.

Verschiedene Näh-, Flick- und Bubenhosenkurse, die im vergangenen Jahr durchgeführt wurden, fanden gute Besetzung, und die Dienstbotenehrung vereinigte

langjährige Angestellte mit ihren Arbeitgebern zu einem netten Festchen. Starken Zuspruch erlebt auch immer die Säuglings- und Mütterberatungsstelle, wo weit über 100 Kinder betreut werden. Erfreulich waren die wieder aufgenommenen Mütterabende im Gemeindesaal der Kirche Sonnenfeld und im Glockenthal, und an vier Tagen wurden im Winter Elternkurse durchgeführt. Ein kleines Jubiläum durfte im Frühjahr mit dem 25. Altersnachmittag gefeiert werden, an denen sich alte und einsame Menschen zu gemütlichem Beisammensein treffen. Die Brockenstube konnte an 39 Verkaufsnachmittagen und 7 Verkaufsabenden wieder vermehrte Einnahmen verbuchen. Auch die Eiersammelstelle verzeichnete einen um Fr. 391.71 erhöhten Umsatz. Dank vielen Zuwendungen konnte die Fürsorgekommission an zahlreichen Orten helfend eingreifen und nicht nur Not steuern, sondern auch Freude bereiten. Die Landfrauengruppe hatte mit der Veranstaltung von mehreren Kursen, so unter anderem einem Webkurs, der von zehn Frauen besucht wurde, eine eigene rege Tätigkeit gepflogen.

-11-



Das Pflanzen der Blumenzwiebeln

Im Oktober ist die Zeit, die Blumenzwiebeln zu pflanzen. Zuerst müssen wir uns überlegen, sollen die Zwiebeln für immer im Boden bleiben, oder nehmen wir sie nach dem Verblühen im nächsten Frühjahr wieder heraus. Beides ist möglich. Vor Gehölzen, zwischen niedern Stauden oder im Rasen lassen wir die Zwiebeln im Boden. In Rabatten dagegen, in welche wir im nächsten Frühjahr wieder Sommerblumen setzen, werden wir die Zwiebeln wieder herausnehmen müssen.

Unter Gehölzen pflanzen wir Schneeglöckli, Scilla und Muscari in größeren Gruppen. Auch die gelben Winterlinge, Eranthis, passen hier sehr gut hin. Bei letztern müssen wir aber einen kleinen Kniff anwenden, daß sie kommen. Die Knollen, es sind keine Zwiebeln, werden vor dem Stecken während 24 Stunden in Wasser eingelegt. So werden sie bestimmt austreiben im nächsten Frühjahr.

Auf oder vor Natursteinmauern, an Rändern von Gehölzgruppen oder Staudenrabatten pflanzen wir die reizenden Wildtulpen, immer in Gruppen von einigen Stücken. Auch Narzissen passen an diese Stellen. In Rabatten zwischen Vergißmeinnicht und Pensées verwenden wir nur frühe oder mittelfrühe Tulpen oder Narzissen, damit wir im nächsten Frühjahr beizeiten wieder den Sommerflor anpflanzen können. Alle späten Sorten, wie die herrlichen Darwin-Tulpen, pflanzen wir auf Beete, auf welchen wir sie bis zum Absterben des Laubes, etwa im Juli, stehen lassen können.

Krokus und Schneeglöckli gehören im Rasen nicht auf die ganze Fläche verteilt, sondern in Gruppen an eine Rabatte angelehnt oder um einen Baum oder Strauch gruppiert. So wird es möglich, den Rasen an dieser Stelle nächstes Frühjahr eine Zeitlang ungeschnitten zu lassen, daß auch die Blätter dieser Zwiebeln natürlich absterben können.

Und abschließend: alle Zwiebeln müssen tief gepflanzt werden, wenigstens 6 bis 10 cm unter den Boden.

H.O.

Script-Girl

Ein moderner Frauenberuf

Was wird von einem Script-Girl – auch «Gedächtnis des Regisseurs» genannt – wohl alles verlangt? Viele Eigenschaften, und zwar so verschiedenartige, gegensätzliche, daß man begreift: sie können nur nebeneinander bestehen, wo ein differenzierter Sinn für richtiges Maß es versteht, sie im Gleichgewicht zu erhalten und entsprechend zu dosieren.

Neben einer ausgezeichneten Ausbildung als Sekretärin, einer guten Allgemeinbildung, einem sicheren Geschmack für Theater und Kunst, einigen musikalischen Kenntnissen verlangt man von ihm, daß es die personifizierte Ruhe und die Lebhaftigkeit selbst sein soll; es muß Autorität, gleichzeitig aber auch Sinn für Disziplin und eine unerschütterliche gute Laune haben, muß wissen, was Präzision und gute Ordnung sind, über eine scharfe Beobachtungsgabe verfügen, aber auch genügend Einbildungskraft besitzen, um mit einem Lächeln jeden Arbeitsplan anzunehmen und alles Unvorhergesehene, das bei dieser Tätigkeit täglich zu erwarten ist.

Das Script-Girl ist das denkende und redende Band, das Regie und *Regisseur* mit dem *Plateau* verbindet, wo die Handlung abläuft und wo die Kameramänner, die Tontechniker und die Plateauregisseure arbeiten. Ihm fällt es zu, die Angaben des Regisseurs den Leuten zu übermitteln, die auf dem Plateau tätig sind.

Wie geht das Script-Girl an diese schwierige Aufgabe heran? Sobald es beauftragt ist, an einer Sendung mitzuarbeiten, handelt es sich nun um ein Fernsehstück, die Präsentation eines Variétés oder eines Balletts, eine Dokumentar- oder eine religiöse Sendung, setzt es sich mit dem Regisseur in Verbindung; mit ihm studiert es den Schnitt der Sendung und wohnt hernach der Sitzung der Tontechniker und der Spezialisten für Licht und Kulissen bei. Im Verlauf der Zusammenkünfte notiert es die Beschlüsse und alle technischen Einzelheiten der Aufführung. Sind einmal die Proben gekommen, notiert es mit Sorgfalt die Einzelheiten der Inszenierung, die Zeitdauer der verschiedenen Szenenbilder und die neuen technischen Hinweise, die dem Anfangsplan hinzugefügt werden; es schreibt die notwendigen Requisiten auf, die Kostüme, kurz und gut, alles, was geschehen oder was man während der Sendung brauchen wird. Von seiner Präzision also wird es abhängen, von seinem Gedächtnis, von der Sorgfalt, mit der es das Gesehene und Gehörte registriert, ob die Sendung harmonisch verlaufen wird. Ist der Augenblick des Sendebeginns gekommen, sitzt es in der Regie neben dem Regisseur, vor sich die Kontrollapparate, wo die im Studio aufgenommenen Bilder erscheinen, und das Mikrophon, mit dessen Hilfe es zu denen sprechen kann, die auf dem Plateau arbeiten. Das Script-Girl wird einige Momente vorher jeden an das erinnern, was er in einer bestimmten nachfolgenden Sekunde ausführen soll. Besonders die Direktsendung ist eine enge Gemeinschaftsarbeit: die Angaben des «Script» müssen bündig, sehr klar und mit Sicherheit ausgesprochen sein, damit jene Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens entsteht, die allein eine gute Arbeit gewährleistet. Eine Direktsendung ist nie eine einfache Sache, eine Kleinigkeit genügt, um sie zu verpfuschen. Das «Script» wird die gleiche Konzentration und Aufmerksamkeit aufbieten für eine kurze Dokumentarsendung wie für ein langes Fernsehstück. Nach der Sendung verbleibt ihm (besonders in unserm Schweizer

Fernsehen, wo wenig Personal vorhanden ist) die Regelung der administrativen Einzelheiten, die auch von Bedeutung sind: Angaben für Autorenrechte und Statistik.

Das Script-Girl hat eine subtile, oft ermüdende Aufgabe, aber auch eine, in der sich die weiblichen Fähigkeiten entfalten können und die ihm viel Freude und Anregung verschafft, wenn ihm das Wichtigste zu eigen ist: die Begeisterungsfähigkeit und eine bedingungslose Liebe für diesen Beruf. BSF

Zwei Hinweise

Wir möchten an dieser Stelle auf zwei Publikationen hinweisen: Da hat erstens einmal die Vita-Lebensversicherungsgesellschaft unter dem Sammeltitle: «Nimm dir Zeit für deine Freizeit», eine ansprechende Sammlung kurzer Gespräche über Fragen, die mit der sinnvollen Freizeitverwendung zusammenhängen, herausgegeben. Knapp eine Seite Text, sind sie von ansprechenden Bildern begleitet und behandeln jeweils einen der Aspekte aus einem Gebiet, das vor allem dazu berufen ist, vorsorgend für unsern Gesundheitszustand zu wirken. Diese Aufgabe wird aber nur zu oft verkannt, wenn das Wochenende (wie eines der Kapitel betitelt ist) statt zur Erholung zum Zweitagerennen wird. Es ist auch dann ein erfreuliches Lesen, wenn der Leser den Eindruck hat, bei ihm selber werden damit offene Türen ingerannt. Es gibt dann aber bestimmt in seiner Umwelt immer noch solche, die hier nur zu fest verschlossen sind. Die Broschüre wird Interessenten vom Gesundheitsdienst der «Vita», Mythenquai 10, Zürich 2, kostenlos zugestellt. Sie eignet sich gut als Diskussionsunterlage an einer Zusammenkunft.

Pro Juventute hat ein Sonderdoppelheft unter das Thema «Erziehung zur Filmreife» gestellt. Durch das Fernsehen ist der Film auch in die Hausgemeinschaft eingedrungen, wodurch dem Erzieher die Aufgabe eines zusätzlichen Zensors zugefallen ist. Er muß, was im öffentlichen Kino Sache der Behörden ist, die Filmmündigkeit des jungen Zuschauers festlegen. Das vorliegende Heft ist deshalb vor allem auch als Elternhilfe gedacht und wird hier eine fühlbare Lücke schließen. Es bestätigt auch, daß der Schweizer Schul- und Volkskino der maßgebende Vermittler des guten Films ist. Er feierte in diesem Jahr sein 40jähriges Bestehen, und seine beiden Publikationen «40 Jahre im Dienste des guten Films» und das Verzeichnis «Kinder- und Jugendfilme» legen beredtes Zeugnis ab über die Erfüllung dieser Aufgabe. M.H.

Alles in Ordnung?

Es ist die Zeit, da Sie sich fragen: Soll ich den Ofen einheizen oder nur den Strahler einschalten? Und wir von der Beratungsstelle für Brandverhütung möchten Sie fragen: Ist alles in Ordnung, ist der Heizraum entrümpelt, sind Öfen, Rohre, Gasfackeln, Strahler, Kabel, Stecker und die Petrolöfen kontrolliert und in Ordnung befunden oder repariert worden? – Nein, wir wollen uns nicht aufdrängen oder einmischen, wir möchten lediglich auf die Gefahren, die in defekten Heizkörpern lauern, aufmerksam machen. Wir dürfen dem Feuer keine Gelegenheit geben, auszubrechen, der nützliche Wärmespender wird sonst zum blindwütenden Unheilstifter.

Noch eine Frage drängt sich auf: Darf man die Kinder mit dem Heizen betrauen? Kleine Kinder sicher nicht, größere muß man natürlich anlernen, aber gründlich und geduldig. Auf alle Fälle darf man sie nicht ohne Aufsicht gewähren lassen.

VOLG-Traubensaft

für Gesundheit und Kraft

Verband ostschweiz. landwirtschaftl. Genossenschaften (VOLG) Winterthur

Lassen Sie Ihre alten gestrickten **Wollsachen in Lagen kardieren**

zu Füllmaterial für Steppdecken,
Matratzen, Kissen usw.

Auskunft und Preis durch die
Fabrik

Alexander Kohler, S.A., Vevey
Telephon (021) 51 97 20

Erfolg im Arbeitsunterricht

Farbenfrohe Arbeiten
Haltbares Gewebe
Niedrige Beschaffungskosten
durch
Jute 130 cm breit, per m Fr. 6.50
Verlangen Sie Musterkollektionen bei:

M. Tschan-Baumann & Söhne
Obere Hauptgasse 47, Thun, Tel. (033) 2 22 81



**100% reiner Kaffee-Extrakt
mit dem vollen natürlichen Aroma
48-g-Dose nur 2.90 mit Rabatt**

in jedem **USEGO** Geschäft

Das Vertrauenshaus
für Ihre Pelze

Fellservice
für
SchnelderInnen

Maßateller



Inhaber: **Frau B. Bangerter-Knabenhans**
Thun, obere Hauptgasse 39, Tel. (033) 2 47 82

Nerze in großer
Auswahl
Verlangen Sie
Auswahlsendung

Umänderungen
aus alten
Mänteln, Jacken und
Paletots

Übersömmung
und
Reinigung



zum Abwaschen und Reinigen

Pril spült, reinigt, trocknet
glanzklar. Nichts geht über Pril.

Besonders günstig
für Grossverbraucher:
2 kg Trommel (für 5000 l), 10 kg Sack

Henkel + Cie. AG, Pratteln
Grossverbrauch Tel. (061) 81 63 31

VELSASKIN

verleiht Ihnen **sicher** einen schönen
Teint wenn Sie abends einige Tropfen
direkt in die Haut massieren und lau-
warm nachspülen. Hervorragend für
Massage und als Sonnenschutzöl

Flasche **Fr. 4.—** portofrei

Postfach 315, **Basel 2**

Mitglieder,

berücksichtigt bitte
die Inserenten
unseres Blattes!



Erholungsheim Sonnenhalde Waldstatt

Appenzell A.-Rh.

bietet Müttern mit oder ohne Kinder sowie
Töchtern Erholung zu bescheidenen Preisen.
Separates Kinderhaus. Zentralheizung, fließen-
des Wasser. Von den schweiz. Krankenkassen
anerkannt.

Geöffnet von Mitte März bis November

**Nähere Auskunft erteilt gerne die
Heimleitung** Telephon (071) 52053

Tausend-Scherben-Künstler
K. F. Girtanner, Brunngasse 56, Bern
Telefon (031) 2 82 14
Atelier für zerbrochene Gegenstände (Ohne Glas)
Auch Puppenreparatur

Hotel Hirschen Sursee

empfiehlt sich den verehrten Frauenvereinen
bestens. Große und kleine Lokalitäten.
Prima Küche. Große Dessert-Auswahl.
Tel. 045 4 10 48 **M. Wüest**



Schule für medizinische Laborantinnen

Engeried, Bern Gegr. 1927

Schulbeginn Ende April. Anmeldetermin 31. Dezember.
Zweijährige gründliche theoretische und praktische Ausbildung
mit Diplomabschluß.

Auskunft und Prospekte durch das
Sekretariat, Neuengasse 21, Bern, Telefon (031) 2 35 44

**Die neusten
Modelle
und den guten
Schnitt
finden Sie im**

PELZHAUS
**WEISS-
STAIGER**
FOURRURES
Bern, Kramgasse 19 – Tel. (031) 2 15 70

Bleiben Sie schlank essen Sie KORN!

KORNI, das hauchdünne norwegische Knäckebrot, dient der Schlankheit dreifach:

1. Sie laufen keine Gefahr, zuviel zu essen, da Sie es gründlich kauen müssen.

2. Dank des Vitamin-B-Komplexes des Vollkorns gewährleistet es gute Ernährung bei geringer Menge.

3. Weil es nur 4% Wasser und bloß 0,7% Kochsalz enthält, beeinflußt es den Flüssigkeitshaushalt günstig. Essen Sie darum KORNI täglich! **KORNI-Sandwiches gehören zum Besten der neuzeitlichen Küche.** Sportpaket 170 g Fr. -.95, Haushaltpaket 350 g Fr. 1.70 m. R., in Reform- u. Diätgeschäften



Vertrieb: A. Müller, L.-Ragaz-Weg 6, Zürich 55

Die Alkoholfreien Gaststätten unserer Sektionen

empfehlen sich allen Mitgliedern für

Ausflüge - Zusammenkünfte - Sitzungen - Aufenthalte - Mahlzeiten

- BADEN:** Restaurant **Sonnenblick**, Haselstraße 6, Tel. (056) 2 73 79
- BURGDORF:** Restaurant **Zähringer**, Rütschelengasse, Tel. (034) 2 35 64
- LANGNAU i. E.:** Alkoholf. Gaststätte z. **Schmiede**, Gerbestr. 30, Tel. (035) 2 19 65
- LUZERN:** Alkoholf. **Hotel-Rest. Krone**, Weinmarkt 12, Tel. (041) 2 00 45
Alkoholf. **Hotel-Rest. Waldstätterhof**, Zentralstr. 4, Tel. (041) 291 66
- RAPPERSWIL:** Alkoholf. **Restaurant Volksheim**, Tel. (055) 2 17 98, 2 16 67
- ROMANSHORN:** Alkoholf. **Volksheim «Schloß»**, Schloßberg, Tel. (071) 6 30 27
- ST. GALLEN:** Alkoholf. **Restaurant Habsburg**, Burggraben 6, Tel. (071) 22 20 28
- SOLOTHURN:** Alkoholf. **Gasthaus Hirschen**, Hauptgasse 5, Tel. (065) 2 28 64
- STEFFISBURG:** Alkoholf. **Hotel-Rest. z. Post**, Höchhausweg 4, Tel. (033) 2 96 16
- THUN:** Alkoholf. **Hotel-Rest. Bären**, Marktgasse 7, Tel. (033) 2 59 03
Alkoholf. **Hotel-Rest. Thunerstube**, Bälliz 54, Tel. (033) 2 99 52
- Sommerbetriebe:** Alkoholf. **Restaurant Schloß Schadau**, Tel. (033) 2 25 00
Alkoholf. **Strandbad-Restaurant**, Tel. (033) 2 37 74

Völlegefühl?
Aufstoßen?
Sodbrennen?
Magendrücken?
da hilft

Dr. Grandels Fermentdiät

Das neue biologische Fermentpräparat zur diätetischen Regulierung der Magen- und Darmtätigkeit. Erleichtert die Verdauung und sorgt für eine gesunde Darmflora. Sehr sparsam im Verbrauch. Im Reformhaus erhältlich. Streudösli 60 g Fr. 2.75

Biorex AG, Ebnat-Kappel
Abteilung Keimprodukte

Sediment- und Urgesteinsmehl **SILIZIUM**

hilft Qualitätsnahrung erzeugen! 

Früchte, Beeren, Gemüse werden gehaltvoll, aromatisch, haltbar. Vorzüglich geeignet für:

- ▶  1. biologische Kompostpflege
- ▶ 2. Qualitäts-Sämlingsanzucht
- ▶ 3. alle Nährgewächse
- ▶ 4. Blumen- und Ziergarten

Prospekte über Bodenfruchtbarkeit durch:
Rolf Koch, Kriens 70/Luzern

Tessiner Traubensaft



bedeutet Qualität

Quellennachweis:
Virano AG., Magadino Tel. (093) 8 32 14

Jung sein bis ins hohe Alter mit



Mit Vitaquell wurde ein Verfahren für die allgemeine Regeneration der Hautfunktionen entwickelt. Auf natürlichem Wege werden verlorene und abgebaute Kräfte wieder aufgebaut und die Hautdrüsen zu neuer Tätigkeit angeregt. Vitaquell wird in Verbindung mit Wasser angewendet; es enthält erlesene mineralische und organische Wirkstoffe, die in unzähligen Fällen ihre Wirkung erwiesen haben. Die äußere Erscheinung wie die innere Einstellung erfahren dadurch eine kaum glaubliche Wandlung, und man wird ein glücklicher und zufriedener Mensch. Man fühlt sich wohl wie nie im Leben. Vitaquell eignet sich auch vorzüglich für Fuß-, Arm- und Sitzbäder. Eine Spur davon ins tägliche Gesichtswasser macht dieses wunderbar weich, und die Haut wird straff und rosig. So urteilen unsere Kunden: «Nachdem die Vitaquell-Bäder die Erwartungen vollauf erreichten, bitte ich um eine weitere Vitaquell-Packung.» Eine andere Kundin schreibt: «Wir sind mit dem Vitaquell sehr zufrieden.» Frau B. Sch. in Wädenswil schrieb: «Vitaquell finde ich herrlich.» Ein bekannter Redaktor bestätigt folgendes nach den ersten Vitaquell-Bädern:

1. Eine außerordentlich intensive Durchblutung der Haut nach dem Bade.
2. Ein sehr angenehmes Wohlgefühl nach demselben.

Der Direktor eines internationalen Institutes schrieb uns: «Meine Gattin ist daran, das Vitaquell gründlich auszuprobieren, und die bisherigen Resultate können als hervorragend bezeichnet werden.»

Schwester E. K. in Luzern schrieb: «Bin froh, daß mir Vitaquell durch meinen Bruder empfohlen wurde. Nach der ersten Badekur fühle ich mich viel wohler und möchte deshalb die zweite Kur beginnen.» Frau M., Inhaberin eines Reformhauses, hat uns persönlich bestätigt, daß sie noch nie einen so guten Badezusatz probiert habe. Wenn sie müde sei, dann nehme sie einfach ein Vitaquell-Bad und dann sei sie wieder fit. Man nimmt entweder zwei bis drei Bäder pro Woche und schaltet nach zehn Bädern eine Pause von vier Wochen ein oder nur regelmäßig ein Bad in der Woche. Vitaquell greift die Badewanne nicht an. Genaue Gebrauchsanweisung liegt jeder Packung bei.

Kurpackung für 12 bis 15 Bäder nur Fr. 17.— durch Biokraft-Versand, F. u. L. Guggisberg, Hüslimatt 7, Oberwil BL. Tel. 54 20 64.